



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 034/22/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Bauausschuss zum Neubau einer Schul- und Vereinssporthalle	07.04.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.04.2022	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenefeld I" - Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)", Planbereich 08.06/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenefeld I" – Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)", Planbereich 08.06/3 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
09.03.2022	I	II	10	III
_____				61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum		

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld I“ - Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 15.11.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2021 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.12.2021 bis 28.01.2022 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 14.02.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliche Prüfung zu Fledermäusen

Ermittlung der Umweltbelange

Schalltechnische Untersuchung